

Thomas Zippert, Bericht über die Projektphase der Arbeit des landeskirchlichen Koordinators zum Thema sexualisierte Gewalt von 2019-2023

(Stand 1.5.23 – mit neuen Fallzahlen und einigen Ergänzungen auf Grund von Rückfragen auf der Synode – Ergänzung sind kursiv)

Hohe Synode,

heute berichte ich zum ersten Mal über dieses Thema in der Synode. Zugleich ist es ein Abschlussbericht zur Projektphase. Deshalb darf ich persönlich beginnen. Im Januar 2018 berief mich der damalige Prälat Bernd Böttner auf die vom Rat der Landeskirche im Dez 2018 beschlossene Projektstelle eines landeskirchlichen Koordinators zum Thema sexualisierte Gewalt. Er hielt meine Erfahrungen beim Aufbau der Notfallseelsorge, meine Kenntnisse in Psychotraumatologie und meine Erfahrungen in der Ausbildung sozialer Berufe, v.a. der sozialen Arbeit, dafür für geeignet. Durch den Beschluss der 11-Punkte-Plans der EKD auf der EKD-Synode im Nov 2018 war klar geworden, dass sich auch die EKKW diesem Thema aktiv stellen muss. Es gab eine Konzeptskizze über die wichtigsten Dimensionen und Aufgabe dieses Projektes, an die ich anknüpfen konnte.

Der Einstieg begann mit Erkundungen im Feld:

- Recherchen zu kirchlichen Aktivitäten, zur Fachkonferenz der EKD, der „PIH-K“ (Konferenz Prävention, Intervention und Hilfe), ich besuchte im ersten halben Jahr Fachberatungsstellen in allen Regionen unserer Landeskirche (es gibt solche Stellen in jedem Landkreis!), ich las einige der frisch erschienenen Handbücher zum Thema.
- Diese Erkundungen ergaben, dass sich dieses Feld in drei Dimensionen gliedert:
 - o Vorbeugende **Präventionsmaßnahmen** (→ Zukunft)
 - o **Intervention:** Fähigkeit zu transparentem Handeln bei Verdachtsfällen und im akuten Fall von Intervention (→ Gegenwart)
 - o **Aufarbeitung** von „Altfällen“ (→ Vergangenheit) – dazu gab es seit dem Runden Tisch Heimkindererziehung Vorbilder, Strukturen und Erwartungen, an die anzuknüpfen war. Ich zog das Feld sozusagen von hinten auf.

1. Aufarbeitung

Im Bischofsbüro gab es zwei unterschiedlich lange Listen von bekanntgewordenen Fällen. Dies legte den Verdacht nahe: Der mündlichen Erinnerung ist in diesem Tabu-besetzten Thema nicht vollständig zu trauen. Auch hatte das Kollegium des Landeskirchenamtes damals gerade zwei Unterstützungsanfragen von zwei Betroffenen mit Beschluss einer Anerkennungszahlung entschieden. Diese seien aber von einer noch zu errichtenden Unabhängigen Unterstützungskommission zu überprüfen.

1.1. Daraus wurde das **erste Teilprojekt: Die Konzeption und Vorbereitung der Errichtung einer Unabhängigen Unterstützungskommission**. Im Herbst 2019 hat sie der Rat auf meine Vorschläge hin und mit tatkräftiger Unterstützung eines maßgeblichen Befürworters in der Synode, Peter Masuch, berufen, eine erste Ordnung beschlossen, die 2022 an die EKD-Musterordnung angepasst wurde (*seither heißt die Kommission „Anerkennungskommission“*). Masuch wurde zu einem ihrer Mitglieder. Die beiden anderen sind Petra Zimmermann, frühere Geschäftsführerin von Pro Familia in Kassel, und Friedegunde Bölt, Mitgründerin des (Psycho-)Traumazentrums in Kassel. Sie haben in 3,5 Jahren für 10 Betroffene Anerkennungszahlungen beschlossen, die unsere Landeskirche auch gewährt hat. Einen Fall hat sie wegen Widersprüchen in der Darstellung für unplausibel

gehalten. In fünf weiteren Fällen hat sie Zeugen früherer Übergriffe gehört oder auch bei schwierigen Lagen beraten. Die Mischung dieser Kompetenzen hat sich sehr bewährt. Sie hat dem Rat der Landeskirche 2x Bericht erstattet. Eine Neuberufung steht an.

Weil ich mit diesem Aspekt begann, war ich von Anfang an mit den von sexualisierter Gewalt Betroffenen konfrontiert. Das gab meiner Arbeit die Richtung.

Zum Begriff „Aufarbeitung“: Es ist ein Begriff, der in vielen Bedeutung benutzt wird. Es braucht alle diese Dimensionen, keine schließt die anderen aus (s. fact sheet zu 1.1, *hier ab S. 6*).

1.2. Eine Aufarbeitung der letztgenannten Form hat der Rat der Landeskirche für unklar gebliebene oder unzureichend dokumentierte Altfälle (Konvolute von „Handakten“) beschlossen. Vizepräsident i.R. des Landgerichts Mühlhausen, Jürgen Schuppner, und Andrea Boesken, OStA i.R. aus Kassel, haben sie durchgeführt. Einzelberichte liegen vor. An der Systematisierung der Ergebnisse wird noch gearbeitet. Schon jetzt ist klar: Wir müssen uns bekanntwerdende Fälle viel besser als bisher dokumentieren. Das schulden wir den Betroffenen, die sich ggf. erst Jahre oder Jahrzehnte später melden. Die Analyse zeigt das ganze Spektrum möglicher Reaktionen auf so einen Fall auf:

- korrekte Meldung an die Strafermittlungsbehörden (wenn die Betroffenen einverstanden sind – sie müssen ja die Last des Gerichtsverfahrens tragen)
- einvernehmliche Trennung von Mitarbeitenden im Vorfeld eines Urteils („*aus den Augen – aus dem Sinn*“),
- Überreaktionen
- und gar keine Reaktionen oder unzureichende Reaktionen (z.B. auf rein juristischer Ebene, ohne die Betroffenen persönlich anzuhören, ihnen zu glauben und sie zu unterstützen,
- Immerhin gab es einen Fall, der selbst heutigen strengen Maßstäben genügen würde.

Das zeigt: Wir haben nicht global vertuscht, aber wir haben nicht transparent nach einheitlichen Regeln reagiert.

Beiden gebührt großer Dank für Ihre Mühe und Bereitschaft sich in die in unserer Kirche üblichen Formen des Umgangs mit diesem Thema hineinzudenken und in absehbarer Zeit klare Vorschläge zur Verbesserung zu nennen.

1.3. Das ist auch von 7 Ex-Polizisten zu erwarten. Sie waren für ca. 3 Monate bei uns angestellt wegen ihrer Erfahrungen in der Strafermittlung und Aktenlektüre. Sie werten für uns die Akten für die umfangreichen Fragebögen für das **EKD-Forschungsprojekt ForuM** aus. Ihre Beobachtungen ähneln denen von Schuppner und Boesken. Eine Volljuristin (Nina Djamali) sorgt für die korrekte Aufarbeitung auf Grund der Anforderungen des Forschungsprojekts.

34 Täterfragebögen werden an ForuM gemeldet, darunter ein Wechselfall in eine andere Landeskirche (Anmerkung: In einer früheren Version dieses Berichts war von knapp 40 Tätern die Rede, da die Aktenauswertung für das Forschungsprojekt zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war). Sie betreffen überwiegend sex. Gewalt von Pfarrpersonen gegenüber Minderjährigen (ausgenommen sind die in der Anerkennungskommission behandelten Fälle). Andere Berufsgruppen und Fälle von sex. Gewalt gegen Volljährige wurden in die von ForuM initiierte Aktenrecherche nicht miteinbezogen.

Hinzu kommen 77 Fragebögen zu Betroffenen (inkl. 5 Betroffene im Zusammenhang mit dem erwähnten Wechselfall). Es kamen aber mehr Fälle ans Licht.

Denn nicht gemeldet wurden 10 Fälle mit erwachsenen Betroffenen, aber z.T. mit derselben Tatperson In 8 Fällen waren Betroffene Mitglieder von Jugendgruppen, in deren Kontext die

Gewalt stattfand. Es ist sehr wahrscheinlich, dass weitere Gruppenmitglieder betroffen waren (vielleicht 10 pro Gruppe?), sowie 8 aktuelle noch nicht abgeschlossene Fälle.

Aufgrund der in der Aktenrecherche ermittelten, laufenden und geschätzten Fälle ist von ca. 40-50 Tatpersonen und 180-200 Betroffenen auszugehen. Nicht Gegenstand der Aktenrecherche waren JugendarbeiterInnen (außer den schon bekannten Fällen), Mitarbeitende der Diakonie und aus der Kirchenmusik.

D.h. im Gesamtbestand von ca. 4000 Personalakten von *Pfarrpersonen* bildet ca. 1% das Hellfeld (also aus den Akten bekannte Fälle).¹ Betroffene sind es deutlich mehr. Mit dem „Graufeld“ weiterer Aktenrecherche vor Ort bzw. durch höhere Meldebereitschaft von *Betroffenen* werden diese Zahlen steigen. Um sich *diese Zahlen* zu verdeutlichen, kann man sich diese ca. 40-50 Fälle auf 800 Gemeinden und Einrichtungen verteilt vorstellen: D.h., ohne Häufungen an einzelnen Orten gab es in jeder 16.-20. Einrichtung bei uns (mindestens) eine*n Täter*in und eine oft unbekannte Anzahl von Betroffenen.

1.4. Aufarbeitung heißt m.E. auch „**theologische Aufarbeitung**“. Neben dem, was für alle Organisationen gilt, gibt es auch theologische und/oder kirchenspezifische Gründe und Faktoren, die für den Umgang mit sexualisierter Gewalt bei uns wirksam sind. Darüber läuft die Diskussion an. Ich habe sie durch fünf Veröffentlichungen zum Thema (eine liegt Ihnen vor: das letzte Kapitel im Werkbuch) voranzutreiben versucht.²

2. Prävention

Nach Errichtung der Unabhängigen Anerkennungskommission waren **Präventionsmaßnahmen** vorzubereiten. Die von der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs allen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen vorgeschlagenen Schutzkonzeptelemente waren an die Organisation Kirche anzupassen und ein Prozess der Implementierung von der Ebene der Landeskirche bis in die Kirchengemeinden zu entwickeln (s. Werkbuch). Dieser Prozess läuft, er wurde verzögert, weil im Laufe der Implementierung deutlich wurde, dass mitbestimmungsrelevante Tatsachen mit der LakiMAV noch zu auszuhandeln waren (Beginn April 22, angestrebtes Ende: Sep 22, unterzeichnet Dez 22).

2.1. Vorauslaufend habe ich das **Rahmenschutzkonzept** samt Implementierungsprozess entwickelt. Es wurde im 1. Entwurf vom Kollegium im Juni 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen, dann im Aug 2021 in überarbeiteter Form noch einmal, bis es – unter Einbeziehung der RahmenDV mit der LakiMAV im Spätherbst 2022 veröffentlicht wurde. In selben Zusammenhang wurde eine Kurzfassung des Rahmenschutzkonzepts erstellt (ohne die Prozessbeschreibung für die Implementierung).

2.2. Ebenfalls Anfang 2020 begann die Entwicklung der **kirchenrechtlichen Regelungen** (s. fact sheet zu 2.2)

¹ 5 Fälle über die schon bekannten Fälle hinaus erbrachte die Aktenrecherche. Für die katholische Kirche wurden in der MHG-Studie 2018 ca. 4% aller Geistlichen seit 1945 als Tatpersonen (auch ohne Caritas, Kirchenmusik und GemeindereferentInnen) ermittelt, diese Zahlen haben sich nach zahlreichen Studien auf Diözesanebene mehr als verdoppelt. Die graduell geringeren Zahlen bei uns geben keinen Anlass zur Beruhigung.

² Sie sollten auch Gegenstand von Pastorkollegs bzw. Fortbildung für alle Mitarbeitenden werden. Für LektorInnen und PrädikantInnen ist dies schon angelaufen. Es wird auch daran zu arbeiten sein, wie sich unterschiedliche Anti-Gewalt-Programme zueinander verhalten. Auch die Theologische Kammer der Landeskirche (so die Bischöfin) werde sich im Laufe des Jahres zu diesem Thema äußern.

2.3. Auf deren Grundlage begannen im Sommer 2019 die ersten **Präventionsschulungen** für hauptamtliche Mitarbeitende (s. fact sheet zu 2.3). Ich spüre bei allen Schulungen – trotz fehlender Übung, über dieses Thema zu sprechen – ein hohes Interesse an diesem Thema. Es betrifft auch die Kirche, wenn ich eine Zahl der „UBSKM“ einbringe, dass wir in jeder Schulklasse, also auch in jeder Gruppe unserer Kirche mit 1-2 Betroffenen zu rechnen haben (d.h. auf die Biographie verteilt jede 3. Frau und ca. jeder 8. Mann).³ Viele wissen, wie nah das Thema ist, und sie möchten mehr Infos. *Während der Implementierungsphase in den Kreissynoden fragten immer wieder Synodale nach, was sie denn tun sollten, wenn sie z. B. bei Freundinnen ihrer Tochter einen Verdacht hätten.*

Dabei unterstützt mich federführend Anette Schindehütte-Lange (*Diakonin* aus Felsberg) und ein Team von „**MultiplikatorInnen**“ (zumeist JugendarbeiterInnen), das in inzwischen 4 Multiplikatorschulungen nach den EKD-Standards von www.hinschauen-helfen-handeln.de ausgebildet wurde. Sie sind in der Lage, eigenständig nach diesen Standards zu schulen (z. B. die im fact sheet zu 2.3 genannten Gruppen von Mitarbeitenden). Vielleicht werden die *MultiplikatorInnen* aufgrund ihrer Fachkompetenz einmal zu ersten regionalen Ansprech- oder Vertrauenspersonen. Das wird sich entwickeln.

2.4. Zur Prävention gehört auch die **Öffentlichkeitsarbeit** (s. fact sheet zu 2.4).

3. Intervention

Seit Durchführung der Schulungen steigen die Beratungsanfragen und Meldungen von akuten Verdachts- oder Vorfällen signifikant an (Verdopplung von 2021 zu 2022). Nach Vergleich mit allen Interventionsplänen in der EKD ist entschieden worden, den Plan auf einen Schritt zu reduzieren, nämlich sich bei jedem Verdachtsfall Beratung zu einem Clearing zu holen. Die Prioritäten für die nächsten Schritte unterscheiden sich je nach Fallart so sehr, dass es immer fachliche Beratung durch die interne Ansprech- und Meldestelle (eine anonyme Online-Meldung ist in Vorbereitung), durch externe Fachberatungsstellen und im fallbezogen einberufenen landeskirchlichen Krisenstab braucht.

2020	2021	2022	2023 (bis Febr)
5	8	15	3

Damit Betroffene die Auswahl und wir Unterstützungen im Akutfall haben, ist ein großes und wirkungsvolles **Netz** mit den anderen AkteurInnen in diesem Arbeitsfeld aufgebaut worden.

4. Ein persönliches Resümee

Die Arbeit – in der EKKW spät begonnen – ist inzwischen auf dem Stand anderer Landeskirchen. Wir tragen Eigenes zu diesen Prozessen bei (konsequentere Betroffenenorientierung, theologische Reflexion). Und doch stehen wir immer noch am Anfang. Ich habe in Abgründe geblickt, und ich habe die Vorwürfe von Betroffenen gegen „die Kirche“ oder Verantwortliche stellvertretend aushalten müssen. Das kostete viel Kraft. Das braucht den vollen Rückhalt der Leitungsorgane. Und hin und wieder schenken mir Betroffene viel Kraft, wenn sie etwas von ihrer Überlebenskraft und -kunst, auch ihrer Weisheit abgaben. Wie zu Beginn meiner Arbeit in der Notfallseelsorge nötigt es zu neuer theologischer Reflexion,

³ Die aktuelle Kampagne der UBSKM zu sexualisierter Gewalt im Kontext der Familien geht ebenfalls von diesen Zahlen aus, sekundiert mit einer FORSA-Umfrage, dass 90% der Befragten sexualisierte Gewalt in der Familie für möglich halten, aber 85% nicht in der eigenen Familie (<https://nicht-weaschieben.hilfe-portal-missbrauch.de/>). Wenn man die letzte Dunkelfeldstudie von 2019 (Fegert u.a.) hinzuzieht, müssen wir – heruntergerechnet auf die EKKW - mit ca. 4000 Betroffenen innerhalb der Kirche rechnen.

z.B. des Gottesbildes, des Umgangs von Kirche mit Macht (vor allem informeller Macht). Auch meiner Nachfolge wird Ihre volle Unterstützung brauchen.

Gegenwärtig geben wir bei 4 Altfällen die Vorfälle an die Gemeinde zurück, *d.h. wir geben Informationen zu uns bekannten Vorfällen an den Kirchenvorstand weiter*. Dort gehören sie hin. Sie werden wohl zu einer neuen Art Steinen des Anstoßes der örtlichen Geschichte, aber auch der unserer Landeskirche. *Das braucht hohe Sensibilität und Beratung, auch durch Fachberatungsstellen vor Ort*. Ziel dieser Art Aufarbeitung muss sein, dass Betroffene sagen können: „Hier komme auch ich persönlich vor, werde gesehen, gehört und man reagiert angemessen auf das, was mir angetan wurde.“ Es muss Schluss sein mit der Devise, man müsse mit diesem Thema (und den davon betroffenen Mitmenschen) „verschwiegen und diskret“ umgehen, wie ich es einige Male gehört habe. Gegen diese Widerstände anzuarbeiten, machte mich müde.

Es bedrückend zu sehen, dass in den Akten, die wir für das EKD-Forschungsprojekt durchgearbeitet haben, die Betroffenen schlicht nicht vorkommen. Kaum einer hat sich je für sie interessiert, sie wahrgenommen, ihnen zugehört, sie anerkannt oder ihnen gar geholfen. Das gilt zwar auch für Vorfälle außerhalb der Kirche. In der Kirche Jesu Christi muss, darf und kann um Gottes Willen erwartet werden, dass sie die Betroffenen nicht vergisst und sich stattdessen nur um die TäterInnen oder das eigene Image kümmert. Falls nicht, handelt es sich um „systemisches Versagen“, täterschützende Strukturen und Verrat am Auftrag („Nächstenliebe/Diakonie“, „Verkündigung des Evangeliums“). Das kostet viele Ressourcen. Mit diesem letzten Schritt zurück in Gemeinden habe ich lange (zu lange?) gewartet. Ohne Umsteuern (klassisch: Umkehr) verlieren wir unseren Kurs. Und umsteuern heißt konkret:

- Wir müssen lernen.
- Wir müssen traumasensibler werden.
- *Wir müssen betroffenenorientierter werden.*
- Und wir müssen „Narrative“ einüben, d.h. klar und deutlich über das sprechen, was in unserem Verantwortungsbereich geschah und geschieht.

Einer Kirche des Wortes steht es gut an, Worte und Rituale auch für diese Art Unrecht (auf Seiten der Täter) und (auf Seiten der Betroffenen) die anders als bei den Tatpersonen oft lebenslangen *Beeinträchtigungen*, Nöte und Schmerzen zu finden – und das demütig vor und aufmerksam gegenüber den Betroffenen (und ohne Deutungsmonopol). Wir bleiben nur Kirche, wenn wir so ehrlich zu uns und gegenüber anderen sind – und Kontakt halten zu Betroffenen, jedenfalls zu denen, die noch mit uns reden wollen. Es steht zu vermuten, dass uns als Kirche dieses Thema noch lange begleiten wird.

Danken möchte ich den KollegInnen im Feld, die mich in die Arbeit und die dazu notwendige Haltung hineingenommen haben. Danken möchte ich der Anerkennungskommission, die erstklassige Arbeit macht und in ihrer multiprofessionellen Zusammensetzung das Feld besser auszuleuchten hilft. Danken möchte ich auch anderen Juristen für manches Privatkolloquium in juristischer Praxis *und allen, die diese Prozesse unterstützt haben*.

Fact Sheet zum Thema sexualisierte Gewalt

Zu 1. Aufarbeitung:

Begriff „Aufarbeitung“: Es ist ein schillernder Begriff, der mehreres umfasst:

- a) *Individuelle* Aufarbeitung für einzelne Betroffene durch die **Anerkennungskommissionen**, die über Anträge von Betroffenen aus früheren Zeiten entscheidet, welche in der Regel vor Gericht wegen Verjährung nicht mehr verhandelbar sind.
- b) **Wissenschaftliche Aufarbeitung**, z.B. durch das EKD-Forschungsprojekt ForuM u.a.
- c) „*institutionelle* [besser: organisationale] Aufarbeitung“ durch eine staatlich berufene „**Aufarbeitungskommission**“: Ziehung der Konsequenzen aus Prävention, Intervention und bisheriger Aufarbeitung vor dem Forum einer „*Unabhängigen Kommission*“ (nach dem Muster der Vereinbarung des UBSKM mit der kath. Bischofskonferenz vom Sommer letzten Jahres – eine analoge ev. Vereinbarung ist in Vorbereitung, vgl. Kirchenkonferenz-Beschlüsse)
- d) **Aufarbeitung von (gehäuften) Vorfällen in einzelnen Einrichtungen** (vgl. z.B. Korntal, Ettal, Odenwaldschule, Internate in Württemberg/Hymnus-Chorknaben, Kentler u.a. – in der kath. Kirche zeigt sich die gleiche Dopplung: Nach der MHG-Studien reichen viele Bistümer eigene Untersuchungen nach, vorbildlich: Limburg), die dann auch Konsequenzen benennen und ziehen. Dadurch haben sich die 2018 bekannt gewordenen Fallzahlen verdoppelt.
Keine dieser Formen von Aufarbeitung ersetzt die andere. Alle 4 sind zusammen nötig.

Zu 2. Prävention:

Zu 2.2.: Anfang 2020 begann die Entwicklung der **kirchenrechtlichen Regelungen**:

- ein Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wurde wegen Corona immer wieder verschoben und schließlich als „**Gesetzesvertretende Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**“ (gvVO) im Feb 21 beschlossen, im Juli 21 bestätigt und ebenfalls in Juli und November geringfügig angepasst (Nr. 375).
- die Ordnung der Unterstützungskommission der EKKW wurde im Jan 22 an die Musterordnung der EKD angepasst („**Ordnung der Kommission für Anerkennungsleistungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**“, Nr. 377), die sich aber – stärker als bei EKD – an den Wünschen, Möglichkeiten und Bedürfnissen der Betroffenen orientiert.
- Eine **Ausführungsverordnung** zur gvVO (Nr. 376) mit Regelungen zur Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses und weiteren Regelungen zur Projekt- bzw. Fachstelle folgte im Juli 22, in diesem Jahr in 2. Auflage, ergänzt um den von der LakiMAV vorgeschlagenen für alle Mitarbeitenden unserer Kirche einheitlichen Verhaltenskodex.
- Eine **Verordnung** zur Umwandlung und klaren Verankerung der Projektstelle in eine Ansprech- und Meldestelle, kürzer **Fachstelle** zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, ist in Vorbereitung. Dank an das LKA, das mir vor ca. 1 Jahr eine halbtägige Assistenz zur Verfügung stellte.

Zu 2.3.: **Präventionsschulungen**:

- Bis Ende 2022 ganztägige Schulung alle Hauptamtlichen mit Verantwortung für Kinder/Jugendliche (PfarrerInnen, GemeindeferentInnen/JugendarbeiterInnen, KirchenmusikerInnen) (ca. 1000 Personen). *Zu gegebener Zeit folgen Angebote zur Auffrischung und Vertiefung.*
- 2022 liefen halbtägige Schulungen für alle Kirchenkreisämter, auch für LektorInnen und PrädikantInnen, auch Küster.
- Jetzt beginnen die Schulungen für Ehrenamtliche. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die Kirchenvorstände.

- Später kommen die Ehrenamtlichen im Kindergottesdienst, in der Konfi-Arbeit (die in der Jugendarbeit werden *im Rahmen der JuLeiCa-Schulung* schon seit 2012 geschult).

Zu 2.4.: **Öffentlichkeitsarbeit:**

- Ein knappes Dutzend Dokumentvorlagen für Gemeindebriefe stehen seit längerer Zeit bei Medio-TV online.
- *Aktualisierung der Homepage der EKKW und leichtere Auffindbarkeit,*
- Interviews und Berichte zum Thema in der HNA,
- eine Sondernummer von „blick in die kirche“,
- Den Flyer für die Anerkennungskommission,
- das Werkbuch,
- 3 gut besuchte Fachtagungen in der Akademie Hofgeismar bzw. im Haus der Kirche.
- Auch wurde ich zu 5 Vorträgen in andere Landeskirchen eingeladen (wegen des 1. Textes).
 - o Sexualisierte Gewalt – und der Umgang der Evangelischen Kirchen damit. In: PTh 110 (2021) 377-396
 - o Diakonie und (sexualisierte) Gewalt. In: Johann Hinrich Claussen (Hg.), Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Spiritualität sich ändern müssen, Freiburg u.a.: Herder 2022, S. 94-114.
 - o Werkbuch Wege gegen sexualisierte Gewalt – Zur Kultur der Grenzachtung. Erstellung, Implementierung und Anwendung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in Gemeinden und Einrichtungen im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel 2022
 - o Blinde Flecken der evangelischen Theologie Warum geraten von sexualisierter Gewalt Betroffene immer wieder aus dem Blick? In: Praktische Theologie 58 (2023) 90-95 (i.Dr.).
 - o Die Neubearbeitung des theologischen Moduls im EKD-Schulungsmaterial „Hinschauen-Helfen-Handeln“ (i.V. für 2023).

Zu 3.: Intervention

Beratungsanfragen:

2020	2021	2022	2023 (bis Febr)
5	8	15	3

Interventionsplan: Bei uns nur 1 Schritt: Sich extern oder intern Beratung holen, denn jeder Fall ist anders und erfordert andere Prioritäten (*Einverständnis der Betroffenen? Gefahr im Verzug? weitere Betroffene? Befangenheiten?*).

Netzwerkarbeit mit anderen AkteurInnen in diesem Arbeitsfeld:

- mit *Polizei und Staatsanwaltschaft* (zur *Beurteilung von Verdachtsfällen bzw. vor Ort: die Einbeziehung der Jugendkoordination der Polizei*),
- mit *Fachberatungsstellen* (in jedem Landkreis), zu denen auch die wenigen noch übrig gebliebenen psychologischen *Lebensberatungen* unserer regionalen Diakonischen Werke gehören. Das spielt uns Vorfälle bei uns zu und ermöglicht die Vermittlung direkter Hilfe auch vor Ort;
- mit der *Psychotraumatologie* und
- mit *KollegInnen* in anderen Landeskirchen;
- die *MultiplikatorInnen und vor Ort*
- *ergänzt durch Kontakte zum örtlichen Jugendamt und zur Schulsozialarbeit, ggf. auch zum Schulamt.*